

ÜBERGABE IN DEN PRIVATBESITZ



MÄHER AUF TUAS, 1926
OSWALD WALSER

Alle Heuberge waren ursprünglich Magerheugebiete im Allgemeinbesitz. Diese wurden in Parzellen aufgeteilt und den Gemeindeleuten zur individuellen Nutzung überlassen. 1804 wurden die Belastungen aus den sogenannten Kriegserlittenheiten unter den Gemeindeleuten aufgeteilt. Das sind Repressions-Gelder und Lebensmittel-Abgaben, die an die verschiedenen Truppen, die unser Land durchzogen, geleistet werden mussten.

Gegen Übernahme solcher Gemeindeforderungen wurden die Heuberge den Leuten in den Privatbesitz übergeben. Die urkundliche Verankerung konnte erst ab 1809 bei der Einführung des Grundbuches vorgenommen werden. Für die Heubergteile musste also auch eine Gegenleistung gebracht werden. Viele dieser Heubergparzellen sind somit seit 200 Jahren in grundbücherlichem Privatbesitz.

Bezugsberechtigt für Heuberge sowie Gemeindeboden im Tal, waren nur

Triesner Bürger die Besitzer von Häusern mit Hauszeichen waren, eine Landwirtschaft betrieben und Wuhrarbeit geleistet haben. In der Amtsinstruktion vom 1. Oktober 1808 wurde Landvogt Schuppler beauftragt die ganze Umstellung von der gewohnten Gemeinschaftsnutzung, einer mindestens ein Jahrtausend alten Wirtschaftform, zur Privatnutzung durchzuführen. Das wollte er mit der Einführung des Grundbuchs konsequent durchsetzen, allerdings mit der alten Formel der Bezugsberechtigung. Diese bevorzugten Familien suchten, insbesondere im 18. Jahrhundert, ihre Nutzungsberechtigungen zu wahren. Sie waren gegen die Aufteilung des Bodens und wollten den Allgemeinbesitz beibehalten. Sie wollten den Bau neuer Häuser und Einbürgerungen verhindern und Zuzuwanderer sollten abgewiesen werden. Diese Zustände waren immer unhaltbar geworden und riefen grosse rechtliche und politische Schwierigkeiten hervor.